



Niederschrift über die 12. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.03.2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
 - 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2015
 - 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für März 2015 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Bürgerversammlungstermine im Frühjahr 2015
 - 3.3 Vorstellung 'Senioren-Lotse-Ehrenamt' und Nachbarschaftshilfe in Markt Indersdorf
 - 3.4 Stellplätze an der Kirche in Hirtlbach
 - 4 Straßensanierung Hirtlbach - Richtung Bahnhof Arnbach
 - 5 Erneuerung der Brücke bei Frauenhofen
 - 6 Ortsabrundungssatzung Emmeranstraße im Ortsteil Glonn;
Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung der Satzung;
Beschluss über die Einstellung des Verfahrens
 - 7 Parkplatz Bahnhof Niederroth, Ausschreibung 2015
 - 8 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2015/2016
 - 9 Verlängerung der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Niederroth
 - 10 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf
 - 11 Überwachung des ruhenden Verkehrs in Markt Indersdorf
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

MGR Paul Böller stellt den Antrag den TOP 9 „Erweiterung zur Aufnahme weiterer Gruppen im Haus für Kinder – ehemaliges Diova-Gebäude“ aus dem öffentlichen Teil der Sitzung, in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben. Er begründet dies, mit einer personellen Diskussion, die zu diesem Tagesordnungspunkt geführt werden muss.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

Damit wird der TOP 9 „Erweiterung zur Aufnahme weiterer Gruppen im Haus für Kinder – ehemaliges Diova-Gebäude“ in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben und erhält die Tagesordnungsnummer 13.

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Frau Seidl-Brenner nimmt Bezug auf die, in den vergangenen Wochen stattgefundenen Erörterungstermine zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 76 „Bahnhof-Ost“. Sie bedankt sich beim Markt für diese gelungenen Veranstaltungen, die insbesondere durch die sehr gute Moderation von Bauamtsleiter Erich Weisser aufgefallen ist. Für die Zukunft schlägt Frau Seidl-Brenner vor, bei mehreren Veranstaltungen sollte eine davon in die späteren Abendstunden verlegt werden, um wirklich allen Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2015

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.02.2015 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.02.2015 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 25.02.2015

**TOP 7 Vergaben;
Brückengeländer an der Sportplatzbrücke**

Der Marktgemeinderat nahm vom o. g. Sachverhalt Kenntnis und beschloss, den Auftrag zur Erneuerung des Brückengeländers an der Sportplatzbrücke an die Fa. Pröbst, Wartenberg, mit einer Auftragssumme von 37.425,50 € zu vergeben.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für März 2015 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 02/2015

	EUR
Erlös Faschingszug 2015	16.600,00
Kanalanschlußbeitrag	9.500,00
	<u>26.100,00</u>

Kontostand der Rücklage 02/2015 1.667.150,00 €

Kontostände zum 28.02.2015

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	167.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	4.700,00
Cashkonto	265.000,00
Gesamt:	<u>437.000,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.03.2015

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	170.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 02/2015	05.03.2015	29.800,00
Entwurfsplanung passive Breitband-Infrastruktur in Markt Indersdorf	05.03.2015	240.700,00
KLA Indersdorf, 8. AZ Bautechnik	05.03.2015	67.700,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte 2015	16.03.2015	27.600,00
Steuererstattungen	ca.	11.200,00
Straßensanierung Hirtlbach-Bahnhof Arnbach	ca.	35.000,00

KLA Indersdorf, 3. AZ Einlaufbauwerk Nachklärbecken	ca.	17.000,00
KLA Indersdorf, Maschinentchnik	ca.	250.000,00
IB, Planungsleistung KLA Indersdorf	ca.	40.000,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	35.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 03/2015	25.03.2015	321.900,00
Sozialversicherungsbeiträge 03/2015	27.03.2015	70.000,00
Gehalt 03/2015	31.03.2015	137.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 03/2015	31.03.2015	13.000,00
		<u>1.495.900,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.03.2015

Miete und Mittagsbetreuung, Abwassergeb. Abr. 2014/Abbucher	02.03.2015 06.03.-	11.800,00
Gewerbe- und Grundsteuer/Abbucher	15.03.2015	30.900,00
Gewerbsteuer/Selbstzahler	15.03.2015	94.700,00
Abwassergebühren Abr. 2014/Abbucher	16.03.2015 16.03.-	51.200,00
Gewerbsteuer und Abwasser Abr. 2014/Selbstzahler	17.03.2015 19.03.-	22.300,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	28.03.2015 19.03.-	31.400,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	28.03.2015	21.500,00
KiTagebühren/Abbucher	16.03.2015/ca.	32.000,00
Schlüsselzuweisung 1. Quartal 2015	16.03.2015	193.000,00
Investitionspauschale 2015	20.03.2015	63.300,00
Konzessionsabgabe 1. Rate 2015	31.03.2015	64.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	8.000,00
		<u>624.100,00</u>

Abgleich zum 28.02.2015

voraussichtlicher Kontostand zum 28.02.2015 in LP 02/2015	392.900,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 02/2015	26.100,00
Gesamt-Kontostand zum 28.02.2015	419.000,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>18.000,00</u>
ergibt Kontostand zum 28.02.2015	437.000,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.03.2015	624.100,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.03.2015	<u>1.495.900,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 31.03.2015	<u>-434.800,00</u>
---	--------------------

(Ausgleich mit Kassenverstärkungsmitteln)

Ein Kassenkredit wird für den Monat März 2015 nicht festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Frühjahr 2015 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Donnerstag, 16.04. Gasthaus Gschwendtner, Langenpettenbach
- Donnerstag, 23.04. Gasthaus Doll, Ried

TOP 3.3 Vorstellung 'Senioren-Lotse-Ehrenamt' und Nachbarschaftshilfe in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

a) Herr Krusch stellt sich kurz selbst vor, er wird künftig als Ehrenamts- und Seniorenlotse für den Markt Markt Indersdorf tätig werden.

Unterstützt wird er dabei vom landkreisweiten Projekt „Demographie Managen“ wodurch die Gemeinden in ihren seniorenpolitischen Aktivitäten, in der Förderung des Ehrenamts sowie der Vernetzung der Arbeit von und mit Senioren begleitet werden.

Die Idee:

Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger haben es nicht immer leicht, sich im „Dschungel“ der vielfältigen Angebote rund um das Thema Hilfe für Senioren zu orientieren.

„Lotsen“ können vor Ort als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner fungieren und Ratsuchenden für Fragen zum Hilfeangebot in der Gemeinde und für landkreisweite Angebote zur Verfügung stehen.

Die kompetente Information der Ratsuchenden und die qualifizierte Zuleitung zum Hilfesystem mit seinen vielfältigen Angeboten ist eine sehr wichtige Aufgabe.

Was tut der „Lotse“?

- Der „Lotse“ ist Vertrauensperson und Ansprechpartner für ältere Menschen und deren Angehörige in unserer Gemeinde.
- Er ist Teil des Seniorennetzwerks vor Ort.
- Er ist telefonisch und persönlich ansprechbar, zu bestimmten Zeiten oder auch zu bestimmten Anlässen
- Er weiß, wer vor Ort was für Senioren anbietet und was es sonst noch im Landkreis an passenden Angeboten gibt oder können es auf kurzem Weg in Erfahrung bringen
- Er ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Hilfesuchenden, ehrenamtlichen Angeboten und hauptamtlichen Angeboten
- Er hält Kontakt mit anderen „Lotsen“ im Landkreis und tauscht sich bei regelmäßigen Treffen aus und lässt sich dort fortbilden

Hermann Krusch ist zu jeder Zeit telefonisch (01 51/62 82 88 48) oder per E-Mail (lotse-indersdorf@t-online.de) zu erreichen. Zudem gibt es jeden ersten Donnerstag im Monat zwischen 10 und 12 Uhr im kleinen Sitzungssaal im Rathaus eine persönliche Sprechstunde.

b) Frau Gertraud Spaderna stellt die Nachbarschaftshilfe Markt Indersdorf vor.

Zusammen mit der Gemeinde, dem Pfarrverband und allen, die gerne helfen ist die Nachbarschaftshilfe entstanden.

So eine Aufgabe darf aber nicht nur auf zwei Schultern lasten, sondern kann nur mit guten Helfern gelingen. Ein Teil der Hilfe ist ehrenamtliches Engagement, ein anderer Teil, z.B. Fahrten zum Einkaufen oder für Arztbesuche, ist mit Kosten verbunden.

In und um Markt Indersdorf gibt es viele ältere Menschen, aber auch Jüngere, die für Zuwendung dankbar sind, oder eine Aufgabe dankend übernehmen. Bei Älteren ist es das Gefühl nicht unnützlich zu sein, z.B. als Ersatz-Oma/Opa, während Mama/Papa wichtige Besorgungen zu erledigen haben. Im Gegensatz dazu können dann Jüngere Leistungen erbringen, die für Ältere zu beschwerlich wären.

TOP 3.4 Stellplätze an der Kirche in Hirtlbach

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass an der Kirche in Hirtlbach zwei neue PKW-Stellplätze entstanden sind.

Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes haben in den vergangenen Wochen in Eigenregie, die neuen Stellplätze für die Kirchenbesucher in Hirtlbach erstellt.



TOP 4 Straßensanierung Hirtlbach - Richtung Bahnhof Arnbach

Sach- und Rechtslage:

Die Förderanträge für die o. g. Straßensanierung liegen in der Verwaltung zur Unterschrift vor. Bevor die Anträge eingereicht werden, wurde das IB Heinhaus gebeten, 2 Sanierungsvarianten hinsichtlich der zu erwartenden Kosten zu erstellen. Herr Schwindl vom IB Heinhaus stellt die erarbeiteten Planungen vor.

Variante A:Deckenverstärkung mit Förderantrag:

Bauleistungen inkl. 19% MwSt.	ca. 365.865,50 €
- Zuwendung (ca. 55%)	ca. 201.226,00 €

Anteil Marktgemeinde ca. 164.639,50 €

Vorteil: Bauleistungsklasse nach Sanierung mind. BK 0,3 (Mindestasphaltdicke 14 cm)
Breitere Bankette, Verbesserung der Straßenentwässerung durch neue Querneigungen
Verbesserung der Straßenführung

Bauzeit: ca. 3 Monate

(Wesentliche Arbeiten: 5630 m² Asphalt fräsen; 1415 m² Asphalt ausbauen; 770 m³ Erdaushub, 850 m Entwässerungsmulde profilieren, 810 m³ Frostschutzschicht einbauen, 1515 m² Asphalttragschicht 10 cm, 5150 m² Asphalttragschicht 4,5 cm; 7150 m² Asphaltdeckschicht 2950 m² Bankett usw.)

Variante B:Deckenverstärkung ohne Förderantrag:

Bauleistungen inkl. 19% MwSt.	ca. 161.399,70 € = Anteil der Marktgemeinde
-------------------------------	--

Vorteil: Kürzere Bauzeit (ca. 2 Monate)
Eventuell etwas kostengünstiger als Variante A

Nachteil: Keine wesentliche Verbesserung der Bauleistungsklasse gegenüber jetzigem Bestand,

Keine Verbesserung der Straßenentwässerung, Keine befahrbaren Bankette
Keine Verbesserung der Straßenführung

(Wesentliche Arbeiten: 7000 m² Asphalt fräsen; 75 m³ Erdaushub, 850 m Entwässerungsmulde profilieren, 75 m³ Frostschutzschicht einbauen, 150 m² Asphalttragschicht 10 cm, 5150 m² Asphalttragschicht 4,5 cm; 60 to Asphaltmischgut zum Ausgleich usw.)

Da beide Varianten fast kostenneutral sind, schlägt die Verwaltung vor, die Straßensanierung nach Variante A (mit Förderantrag) durchzuführen. Diese Sanierung ist qualitativ wesentlich hochwertiger.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und beschließt, den Straßenausbau mit Bezuschussung gemäß Variante A auszuführen, vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2015.

Der Förderantrag ist umgehend zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 5 Erneuerung der Brücke bei FrauenhofenSach- und Rechtslage:

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass die Brücke an der Stelle erneuert wird, an der sie jetzt vorhanden ist. Aufgrund der Tatsache, dass die Brücke hauptsächlich von den Landwirten (Schwerlastverkehr) benutzt wird, wurde überlegt, den Neubau neben der bestehenden Brücke

eventuell auf dem privaten Grundstück zu errichten. Dies hat zur Folge, dass die Straßen entsprechend zu verlegen wäre.

Anm.: Die Bauarbeiten können nicht vor Herbst 2015 durchgeführt werden, d. h. dass in dieser Zeit (Ernte) die Brücke relativ oft von den Landwirten befahren wird.

Mit dem Grundstücksbesitzer wurde dies besprochen und er hat signalisiert, dass dies schon möglich wäre. Die jetzigen Zufahrten würde er dann im Grundstückstausch bekommen. Details wurden noch nicht besprochen.

Das IB Büchting + Streit hat 3 Varianten zur Verlegung der Brücke in das Privatgrundstück erarbeitet.

Variante 1:

2-fach Rohrdurchlass; benötigte Fläche vom Privatgrundstück ca. 1290 m²;

Straßenlänge ca. 140 m;

Kosten für die Verlegung ca. 90.000,00 € zzgl. Kosten Rückbau alte Straße ca. 18.000,00 €

Gesamtkosten für die Straßenverlegung nach Variante 1 ca. 108.000,00 €

Baukosten lt. Schreiben von IB Büchting + Streit ca. 175.000,00 € (ohne Abbruch der vorhandenen Brücke)

Variante 2:

1-fach Rohrdurchlass mit einem notwendigen Aufbau der Überführung von ca. 2,00 m.

Diese Variante wurde wegen der Höhe der Überführung nicht näher betrachtet.

Variante 3:

Stahlbetonrahmen; Benötigte Fläche vom Privatgrundstück ca. 1,015 m²;

Straßenlänge ca. 137 m;

Kosten für die Verlegung ca. 72.000,00 € zzgl. Kosten Rückbau alte Straße ca. 18.000,00 €

Gesamtkosten für die Straßenverlegung nach Variante 3 ca. 90.000,00 €

Baukosten lt. Schreiben von IB Büchting + Streit ca. 120.000,00 € (ohne Abbruch der vorhandenen Brücke)

Die Verlegungsvarianten wurden erarbeitet, um die Befahrbarkeit der bestehenden Brücke für die Verkehrsteilnehmer während der Bauphase zu gewährleisten.

Der Marktgemeinderat sollte entscheiden, ob der Brückenneubau in das Privatgrundstück verlegt und welche Variante (1= 2-fach Rohrdurchlass; 3 = Stahlbetonrahmen) gebaut werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und wünscht grundsätzlich keine Verlegung der Straße. Vor einer endgültigen Entscheidung ist dem Marktgemeinderat ein detailliertes Baugrundgutachten vorzulegen. Ebenfalls sind mit dem Wasserwirtschaftsamt die wasserrechtlichen Belange bezüglich eines Zurückstauens bei Hochwasser zu klären. Mit dem südlichen Grundstückseigentümer sollen diesbezüglich ebenfalls Gespräche geführt und eine Zustimmung eingeholt werden.

Der Vorgang ist dem Marktgemeinderat anschließend erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**TOP 6 Ortsabrundungssatzung Emmeranstraße im Ortsteil Glonn;
Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung der Satzung;
Beschluss über die Einstellung des Verfahrens**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seinen jeweils öffentlichen Sitzungen am 27.02.2013, 19.02.2014 und zuletzt am 28.01.2015 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung Emmeranstraße im Ortsteil Glonn zu ändern und zu ergänzen (Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung der Satzung). Auf den Inhalt der Sitzungsniederschriften sowie die zugehörigen Anlagen im RIS wird Bezug genommen.

Eine der Aufgabenstellungen war es, die bekannte Oberflächenwasserproblematik nördlich des Baugebietes zu lösen. Damit verbunden sollte auch eine Lösung hinsichtlich der Kosten für den Oberflächenwasserschutz herbeigeführt werden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass trotz der Anstrengungen durch den Markt eine Einigung mit den Planbegünstigten abschließend nicht erzielt werden konnte. Insbesondere ging es um die Beteiligung an den Baukosten für den Oberflächenwasserrückhalt. Der letzte Stand ist nunmehr, dass beide Planbegünstigten dem Markt mitgeteilt haben, dass eine Planung nicht mehr erfolgen soll.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Verwirklichung des Oberflächenwasserschutzes nur im Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen kann. Eine Weiterführung der Planung wird daher aus praktischen Gründen nicht durchführbar sein. Alternativ wäre denkbar, die Planungen unter der Hoheit des Marktes (und ggf. gegen den Willen der Eigentümer) fortzusetzen und unter Zwang umzusetzen. Der Markt müsste dann aber sämtliche Kosten tragen; darüber hinaus empfiehlt es sich nicht, baurechtliche Überplanungen gegen den Willen der Eigentümer durchzusetzen, da im Anschluss die Umsetzung zeitlich und rechtlich aufwändig erfolgen muss. Es ist hier mit langen Verzögerungen und daraus resultierend mit hohen Kosten zu rechnen.

Es ergeht daher die Empfehlung an den Marktgemeinderat, einen Beschluss herbeizuführen, um die bisherigen Planungen einzustellen:

- Bauleitplanung: Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung der OAS Emmeranstraße
- Tiefbau/Wasserrecht: Entwässerung: Planung des Oberflächenwasserrückhaltes

Eine Aufhebung der Beschlüsse empfiehlt sich nicht (wegen etwaiger Rechtsansprüche).

Über die Kostenregelung ist in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Planungen hinsichtlich Bauleitplanung und Tiefbau/Wasserrecht einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 7 Parkplatz Bahnhof Niederroth, Ausschreibung 2015

Sach- und Rechtslage:

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 05.03.2015 den Zuwendungsbescheid erstellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden mit 197.808,00 € beziffert.

Die höchstmöglichen zuwendungsfähigen Kosten betragen 96.700,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:

14 PKW-Stellplätze a` 4.100 €	57.400 €
20 B+R-Anlage a` 600.- €	12.000 €
Gehweg	27.300 €

Aus den höchstmöglichen zuwendungsfähigen Kosten ergibt eine höchstmögliche Zuwendung nach BayGVFG in Höhe von 48.350,00 €.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass jetzt die Ausschreibung erfolgen könnte.

Da der Haushalt 2015 noch nicht erstellt ist, ist ein Beschluss des Marktgemeinderates notwendig, dass die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme trotz des fehlenden Haushaltes in 2015 durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschließt, dass mit der Ausschreibung bzw. Durchführung der Baumaßnahme trotz des fehlenden Haushaltes ab sofort begonnen wird.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

TOP 8 Bericht Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungs- jahr 2015/2016

Sach- und Rechtslage:

In Markt Indersdorf sind insgesamt 490 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im Kindergarten St. Vinzenz 133 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plätze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 312 Plätze.

Bei den Einschreibungen am 23. und 24. Februar 2015 waren dieses Jahr 12 Doppelanmeldungen dabei. Diese wurden am Donnerstag, den 26.02.2015 mit den gemeindlichen Kindergärten Langenpettenbach, der Kindertageseinrichtung Niederroth, dem Haus für Kinder, dem Kindergarten St. Vinzenz und dem Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. abgeklärt.

Gemeindliche Kindertageseinrichtungen

Die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind zum Stichtag 01.03.2015 wie folgt belegt:

Kindertageseinrichtungen	Anzahl
Haus für Kinder	187 Kinder (davon 97 Schulkinder)
Kindergarten Niederroth	41 Kinder
Kinderkrippe Niederroth	12 Kinder
Kindergarten Langenpettenbach	21 Kinder

Im **Haus für Kinder** wurden insgesamt 70 Kinder eingeschrieben.

Für die Schulkinder stehen 100 Plätze zur Verfügung. Es wurden 20 Kinder vom Haus für Kinder und 15 Kinder aus den anderen gemeindlichen Einrichtungen angemeldet

Die Anmeldungen können nicht alle berücksichtigt werden.

Ab September sind für Regelkinder vier Plätze frei. Es haben sich 14 Kinder angemeldet.

Die Anmeldungen können nicht alle berücksichtigt werden

Für unter 3jährige Kinder sind im September 11 Plätze vorhanden. Es haben sich hierfür 21

Kinder, davon wollen 8 Kinder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden, angemeldet.

Die angemeldeten Kinder können nicht alle berücksichtigt werden.

Im **Kindergarten Niederroth** sind ab September 22 Plätze frei. Es wurden 16 Kinder eingeschrieben, davon 5 Regelkinder und 7 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden. 4 Kinder wollen zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.

Ab Januar 2015 sind somit noch zwei Plätze frei.

In der **Kinderkrippe Niederroth** sind ab September acht Plätze frei. Es wurden acht Kinder angemeldet, davon erhalten fünf ab September 2015 einen Platz, drei weitere werden während des Betreuungsjahres aufgenommen.

Ab September 2015 sind daher noch Plätze frei.

Im **Kindergarten Langenpettenbach** wurden insgesamt 6 Kinder eingeschrieben. Im September erhalten ein Regelkind und zwei Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden, einen Platz. Drei Kinder, die noch nicht zwei Jahre alt sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen.

Insgesamt sind 27 Plätze frei.

Kindergarten St.Vinzenz

bestehend aus:

3 Regelkindergruppen á 25 Plätze,

1 gemischte Gruppe mit Regelkindern und mindestens 7 Krippenkindern

1 integrative Gruppe mit 18 Plätzen, davon 6 Integrationsplätze

1 Kinderkrippe mit 13 Plätzen

Im **Kindergarten St. Vinzenz** werden in den Regelgruppen ca. 17 Plätze frei. In der Integrationsgruppe wird 1 Platz für integrative Kinder frei. Zudem können ca. 15 Krippenplätze vergeben werden.

Es wurden insgesamt 19 Regelkinder und 6 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden, angemeldet. Es wurden keine Kinder aus Markt Indersdorf für die Integrationsgruppe angemeldet. Für die Kinderkrippe wurden 26 Kinder aus Markt Indersdorf eingeschrieben.

Die Anmeldungen können somit nicht alle berücksichtigt werden.

Es wurde vereinbart, dass die Kinder, die eine Absage erhalten werden, der Gemeinde mitgeteilt werden. In der Integrationsgruppe sind noch Plätze frei.

Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.

Im **Elterninitiativkindergarten "Biberbande" e.V.** sind 5 Plätze frei. Es wurden 4 Kinder eingeschrieben, davon kann aber ein Kind wegen Integrationsbedarf nicht genommen werden.

Es sind somit 2 Plätze frei.

Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.

Im **Waldkindergarten „Die Eichhörnchenbande“ e. V.** sind ab September 15 Plätze belegt. Es wurden fünf Kinder telefonisch angemeldet.
Es sind somit alle Plätze belegt.

TOP 9 Verlängerung der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Niederroth**Sach- und Rechtslage:**

Bei der Elternbefragung im Kinderbetreuungsjahr 2013/2014 wurde seitens der Eltern eine Verlängerung der Öffnungszeiten angeregt.

Die Bedarfsabfrage hat nun im Januar 2015 stattgefunden, dazu wurden die Eltern der in der Einrichtung betreuten Kinder, sowie Personensorgeberechtigte von Kindern, die im Einzugsgebiet der Kindertageseinrichtung wohnhaft sind und noch keinen Betreuungsplatz haben, angeschrieben. Dabei ergab sich für das Kinderbetreuungsjahr 2015/2016 folgendes Ergebnis:

- * 5 x wird eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr benötigt
- * 13 x wird eine Betreuungszeit bis 17:00 Uhr benötigt

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2009 folgende Öffnungszeiten für die Kindertageseinrichtung Niederroth beschlossen:

Montag – Freitag:**07:00 – 15:00 Uhr**

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nimmt im Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen hohen Stellenwert ein. Die Leistungsberechtigten haben u. a. das Recht, Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Betreuung zu äußern. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dieses nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Bei der Erhebung der Bedürfnisse der Eltern ist zwar nicht individuellen Wünschen Folge zu leisten, jedoch verdichtet sich die Pflicht ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, je mehr Eltern sich nachhaltig für ein bestimmtes Angebot auszusprechen.

Lt. Auskunft der Regierung von Oberbayern ist bei dem Wunsch von rund 12 Eltern auf Verlängerung der Öffnungszeiten nachzugeben.

Im vorliegenden Fall haben die Personensorgeberechtigten mit ihren, der Verwaltung vorliegenden Unterschriften, einen konkreten Bedarf bestätigt, der nachhaltig besteht und erklärt, das erweiterte Angebot ab 01.09.2015 auch verbindlich in Anspruch zu nehmen.

Für die Verlängerung der Öffnungszeiten wäre es aus Sicht der Verwaltung bei einem angestrebten Anstellungsschlüssel von 1:9,5 nicht mit unverhältnismäßig hohen Mehrkosten zu rechnen, da die derzeitige Leitung nur Teilzeit beschäftigt ist und für die neue Leitung eine Vollzeitbeschäftigung angestrebt wird.

Um die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen, ist es möglichst zu beachten, dass in den Randzeiten eine pädagogische Fachkraft nicht länger als eine Stunde maximal bis zu 8 Kinder betreut. Um die Betreuung sicherzustellen, würde das Personal in der Einrichtung nunmehr im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung eingesetzt.

Falls die Betreuungszeiten nicht verlängert werden, haben bereits 6 Familien ihren Wunsch geäußert, die Einrichtung zu verlassen und in das Haus für Kinder zu wechseln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass die Kindertageseinrichtung Niederroth ab 01.09.2015, von Montag bis Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr und am Freitag von 07:00 – 16:00 Uhr geöffnet hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, die durch diesen Beschluss festgelegten Öffnungszeiten durch ortsüblichen Aushang und nach den Maßgaben der geltenden Satzung bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 10 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf**Sach- und Rechtslage:**

Die Freiwillige Feuerwehr Markt Indersdorf wählte in ihrer Dienstversammlung am 06.03.2015 Herrn Carsten Rummeling, Bachfeld 8, 85229 Markt Indersdorf zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer bis 2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 11 Überwachung des ruhenden Verkehrs in Markt Indersdorf**Sach- und Rechtslage:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.07.2013 auf Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken beschlossen, „zukünftig die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ durchführen zu lassen. Die Überwachung soll **vorerst für ein Jahr** mit monatlich jeweils 10 Stunden erfolgen.“

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Markt Indersdorf findet nunmehr seit April 2014 statt.

Übersicht Ausgaben/Einnahmen (Stand: 01.03.2015):

Monat	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
April 2014	293,75 €	0,00 €	- 293,75 €
Mai 2014	214,88 €	390,00 €	+ 175,12 €
Juni 2014	572,23 €	120,00 €	- 452,23 €
Juli 2014	910,33 €	1.310,00 €	+ 399,67 €
August 2014	551,82 €	1.605,00 €	+ 1.053,18 €
September 2014	273,43 €	0,00 €	- 273,43 €
Oktober 2014	722,23 €	560,00 €	- 162,23 €
November 2014	587,06 €	1.005,00 €	+ 417,94 €
Dezember 2014	524,87 €	955,00 €	+ 430,13 €
Januar 2015	588,53 €	910,00 €	+ 321,47 €

Grundsätzlich wird die Überwachung des ruhenden Verkehrs von den Bürgern gut angenommen. Auch die zuständige Mitarbeiterin des „Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ stellt fest, dass seit Beginn der Überwachung das Parkverhalten sehr viel besser ist und das rechtswidrige Parken abnimmt.

Auch die „Interessengemeinschaft Indersdorfer Geschäftsleute“ hat in einem Gespräch mit dem 1. Bürgermeister am 12.01.2015 darauf hingewiesen, dass Einigkeit darüber besteht, dass die Überwachung der Parkzeitbeschränkung richtig und auch wichtig ist.

Nunmehr ist darüber zu entscheiden, ob die Überwachung des ruhenden Verkehrs nach diesem einem Jahr fortgeführt werden soll.

Sollte eine Fortführung nicht gewünscht werden, ist die Vereinbarung über die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Marktgemeinde Markt Indersdorf gemäß § 8 der Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Überwachung des ruhenden Verkehrs befristet auf ein Jahr mit einer Erhöhung auf monatlich 20 Stunden fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Geier möchte gerne wissen, wann eine detaillierte Planung für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet vorliegt. Er hält dies für sehr wichtig, damit die Bürger rechtzeitig ihr Telekommunikationsverträge kündigen können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies sehr problematisch ist, da genaue Zusagen wohl nicht getroffen werden können. Eine Auskunft die dann dazu führt, dass ein Bürger mehrere Wochen auf seinen Anschluss verzichten muss, darf es hier nicht geben. Derzeit sollte eine Kündigung erst nach der tatsächlichen Verfügbarkeit des neuen Anschlusses erfolgen.

MGR Weigl weist darauf hin, dass die Wählergruppe Umweltdenken einen Fahrplan mit allen Bus- und Ruftaxiverbindungen aus den Indersdorfer Ortsteilen nach Dachau und zurück aufgelegt hat. Der Fahrplan wird in den Ortsteilen verteilt und liegt im Rathaus zum Mitnehmen aus.

MGR Pohl verweist auf seine Anfrage in der Marktgemeinderatssitzung im Dezember 2014 und möchte erneut wissen, wie der Sachstand zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Langenpettenbach ist. Insbesondere interessiert ihn, ob nun Aussagen des Straßenbauamtes in dieser Angelegenheit vorliegen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass in diesem Jahr die Gespräche zur Sanierung der ST 2050 sowohl mit dem Straßenbauamt als auch mit den Anliegern wieder aufgenommen werden sollen.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 15.04.2015

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung